



**Auftraggeber:**

**Gemeinde Bestwig**

**Bebauungsplan Nr. 139**

**„Neue Märkte  
Borghausen“**

**Artenschutzprüfung (SAP)**

**nach §§ 44 BNatSchG**

05.06.2019

---

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke  
LandschaftsArchitekt BDLA  
Opferstraße 9 - 32423 Minden  
Tel.: 0571/97269599 – Fax: 0571/97269598

# Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....	2
2. Untersuchungsumfang.....	4
3. Ergebnis der Bestandsaufnahmen.....	6
3.1 Habitatstrukturen.....	6
3.2 Brutvögel.....	7
3.3 Fledermäuse.....	8
3.3 Amphibien.....	8
4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	9
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	9
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	9
5. Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	10
5.1 Brutvögel.....	10
5.2 Fledermäuse.....	11
5.3 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....	11

Auftraggeber: Gemeinde Bestwig

Planverfasser: o.9 landschaftsarchitekten  
W. Hanke BDLA AKNW  
Opferstraße 9  
32423 Minden  
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke  
LandschaftsArchitekt BDLA



- Darstellung der Wirkfaktoren (§ 44 (1, 2) Nr. 1-3 BNatSchG wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

## 2. Untersuchungsumfang

### Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000 MTB 4616 „Olsberg“ - Quadrant 1 gerechnet werden muss (Stand Juni 2019).

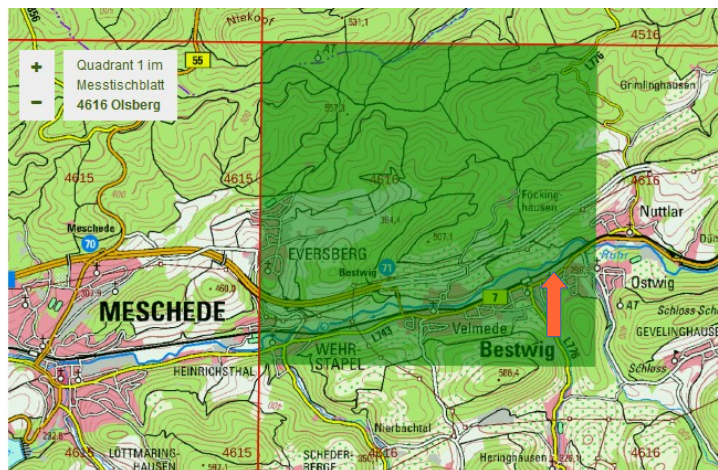


Abbildung 2: Lage des MTB 4616 1 Olsberg

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 4616

Art		Status	Erhaltungszu- stand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<b>Säugetiere</b>			
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	Art vorhanden	G-
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Aegolius funereus	Rauhfußkauz	sicher brütend	G
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	S
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	-
Ciconia nigra	Schwarzstorch	sicher brütend	G
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschnalbe	sicher brütend	U-
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G-
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldbauesänger	sicher brütend	G
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U-
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	-
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U-
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	unbek.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 3617

Erläuterung der Erhaltungszustände: G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht

### **3. Ergebnis der Bestandsaufnahmen**

#### **3.1 Habitatstrukturen**

Zu den von der Änderung der Planung direkt und indirekt betroffenen Biotoptypen gehören eine Brache und Einzelbäume.

##### **Brache**

Im nördlichen Planabschnitt befindet sich eine ehemalige Gleisanlage, die sich durch Sukzession zu einer schütterten Brache entwickelt hat. Hier haben sich unter anderem Sandbirke, Hainbuche und Spitzahorn sowie krautige Arten der Ruderalflora wie Beifuß eingefunden.

##### **Straßenbäume**

An der südlichen Böschung der Straßenböschung B 7 befinden sich vor allem Bergahorne mit einem Stammdurchmesser von 25 – 40 cm.

#### **3.2 Brutvögel**

Die Habitatausstattung des Plangebietes bietet nur weitgehend unempfindlichen oder auf Gebäude spezialisierten Arten der Siedlungsräume Brut- und Niststätten. Vogelarten wie Amsel oder Hausrotschwanz können das Plangebiet als Brut- und / oder Nahrungsraum nutzen.

#### **3.3 Fledermäuse**

Das Plangebiet ist erheblichen Beeinflussungen durch die gegenwärtige Nutzung und aufgrund der angrenzenden Verkehrsstrassen ausgesetzt. Vermehrungshabitate in Verbindung mit Baumstrukturen fehlen.

## **4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung**

### **4.1 Beschreibung des Vorhabens**

Das Gelände soll für den Einzelhandel neu geordnet werden. Es werden überwiegend versiegelte Flächen in Anspruch genommen. Ein Teil einer Brache im Norden wird in einem Umfang von 0,36 ha überbaut.

### **4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

#### **Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate**

Betroffen von einer direkten Inanspruchnahme für die bauliche Entwicklung ist:

- ca. 0,36 ha Brache, bestehend aus Gehölzaufwuchs aus Birke, Hainbuche, Spitzahorn und Fichte. Die Gehölze befinden sich überwiegend im Jugendstadium.
- 2 Einzelbäume - Biotopbäume (Totholz und Spechthöhlen) sind nicht vorhanden.

#### **Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten**

Gegenüber dem derzeit gültigen Bebauungsplan ergeben sich keine indirekten Verluste oder Schädigungen von Lebewesen und Habitaten

#### **Temporäre Störungen von Lebewesen**

Während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

## **5. Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten**

Von den im Messtischblatt MTB 4616 Quadrant 1 „Olsberg“ aufgeführten geschützten Artengruppen wurden hinsichtlich der zu erwartenden Projektwirkungen auf Brutvögel und Fle-

dermäuse untersucht und deren Betroffenheit bewertet. Aufgrund fehlender Gewässer sind Vermehrungshabitate für Amphibien nicht vorhanden.

### **5.1 Brutvögel**

Das Plangebiet besitzt nur eine geringe Bedeutung für allgemein vorkommende Vogelarten der Siedlungen. Der Baumbestand weist keine Bäume auf, die einen Stammdurchmesser von mehr als 40 cm haben. Es wurde kein potenzieller Biotopbaum festgestellt, der Spechthöhlen aufwies.

Andererseits kann das Plangebiet von geschützten Arten als Nahrungsrevier genutzt werden. Die Bedeutung wird wegen des Mangels an Grünstrukturen und wegen des starken Verkehrs in der Umgebung als gering eingeschätzt werden. Von den Schwalben ist nur mit Mehlschwalben als Nahrungsgäste zu rechnen, Altnester an den Außenfassaden waren aber nicht vorhanden.

Die Auswirkungen führen zu einem geringem Verlust als Ganzjahreshabitat für verbreitete Vogelarten.

Geschützte Vogelarten sind auch als Nahrungsgäste kaum zu erwarten.

### **5.2 Fledermäuse**

Die Bedeutung als Vermehrungs- und Nahrungshabitat wird als gering eingeschätzt. Da insbesondere Zwergfledermäuse auch im urbanen Bereich selbst ungewöhnliche Strukturen wie abgeplatzte Putzflächen an Fassaden nutzen können, besteht hier eine gewisse Möglichkeit eines Vorkommens.

### **5.3 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen**


Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung zeigen Betroffenheiten unterschiedlicher Intensität.

Für die nicht geschützten Tierarten gilt, dass bei der Beseitigung der Lebensbäume die entsprechenden Verbotszeiten zu beachten sind. Das bedeutet, dass die Fällungen der Bäume nur in der Zeit zwischen dem 1.10. und 28.2. eines jeden Jahres zulässig sind.

### **Vermeidung des Tötungsverbotes nach § 44 (1) BNatSchG bei Gebäudeabbruch**

Bei Abbruch von Gebäuden ist eine Kontrolle auf gebäudebewohnende Arten durchzuführen. Bei Auffinden oder Verdacht auf besonders oder streng geschützte Arten ist die Untere Naturschutzbehörde zu informieren. Sofern die Baumaßnahme außerhalb der Brutzeit erfolgen kann, ist diese Maßnahme hinfällig.

Minden, den 04.06.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Hanke', with a stylized flourish at the end.

Wolfgang Hanke

LandschaftsArchitekt BDLA

Quellenverzeichnis:

Gebhard, J. (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag Basel, Schweiz

GLUTZ v. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEuropas. Bd. 10/1: PASSERIFORMES.  
Aula Verlag, Wiesbaden.

LANUV NRW (2016): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 01.06.2016

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten  
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

MKUNLV 2013: Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

REDEL, T. (1995): Zur Ökologie von Fledermäusen in mitteleuropäischen Städten. Examensarbeit am Fachbereich für Biologie der Freien Universität Berlin. Berlin.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.